

CSU Fraktion Landshut 84028 Landshut Rathaus

An den
Stadtrat der Stadt Landshut

Rathaus



U. 1017


Dringlichkeitsantrag

Umsetzung des Naturschutzgesetzes seit 1. August 2019
hier: Lichtverschmutzung

Die Verwaltung stellt dar, wie die seit 1.8.2019 geltenden Regelungen bezüglich der Vermeidung von Lichtverschmutzungen durch die dafür zuständige untere Immissionsschutzbehörde überwacht werden und welche Änderungen diesbezüglich vorgenommen wurden um die Vorgaben zu erfüllen. Die Bevölkerung ist entsprechend in Kenntnis zu setzen und bei einer etwaigen überfälligen Umsetzung zu beraten und unterstützen.

Begründung:

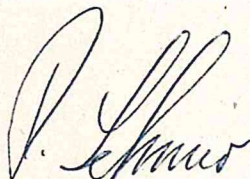
Bayerisches Naturschutzgesetz ab 1.8.2019:

"Eingriffe in die Insektenfauna durch künstliche Beleuchtung im Außenbereich sind zu vermeiden. Himmelstrahler und Einrichtungen mit ähnlicher Wirkung sind unzulässig."
BayNatSchG, Art. 11a

Für öffentliche Gebäude wie Rathäuser, Kirchen, Schulen und auch für Werbeanlagen ist seit dem 1. August außerdem das Immissionsschutzgesetz verschärft:

"Nach 23 Uhr und bis zur Morgendämmerung ist es verboten, die Fassaden baulicher Anlagen der öffentlichen Hand zu beleuchten. Im Außenbereich nach §35 des Baugesetzbuchs sind beleuchtete oder lichtemittierende Werbeanlagen verboten."
BayImSchG, Art. 15

Für die Fraktion:



Rudolf Schnur

Die Mitglieder der CSU-Stadtratsfraktion:

Dr. Max Fendl, Maximilian Götzer, Wilhelm Hess, Manfred Hölzlein, Anke Humpeneder-Graf, Dr. Dagmar Kaindl, Ingeborg Pongratz, Helmut Radlmeier, MdL, Lothar Reichwein, Gertraud Rößl, Rudolf Schnur, Gaby Sultanow, Philipp Wetzstein, Ludwig Zellner